



Begründung:

Entsprechend § 15 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau können zehn Mitglieder für den Sportbeirat der Stadt Prenzlau durch die Stadtverordnetenversammlung benannt werden. Bedingung dafür ist, dass die Bewerberinnen und Bewerber Einwohnerinnen bzw. Einwohner der Stadt Prenzlau und/oder Mitglied eines eingetragenen Vereins mit Sitz in der Stadt Prenzlau sind.

Sieben Bewerbungen für den Sportbeirat liegen schriftlich vor und sind auf die oben genannten Bedingungen hin geprüft worden. Alle Bewerberinnen und Bewerber erfüllen die geforderten Voraussetzungen. Alle sieben arbeiteten bereits längerfristig im Sportbeirat der Stadt Prenzlau mit.

Die Benennung für den Beirat erfolgt für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung.

Dr. Eckhard Blohm

Amtsleiter

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister